



AMTSBLATT

der Stadt Wasungen



22. Jahrgang | Nr. 2 | 28.02.2025

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertages- einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpfle- gungsangeboten der Stadt Wasungen vom 15.01.2021

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 21.11.2024 I Nr. 361, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), mehrfach geändert, § 7a eingefügt und § 28 neu gefasst durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 202) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wasungen vom 15.01.2021 hat der Stadtrat der Stadt Wasungen in der Sitzung am 18.02.2025 die folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 15.01.2021 beschlossen:

Artikel 1

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Wasungen vom 15.01.2021

GEMEINSAM FÜR EINE SAUBERE HEIMAT

05.04.2025

FRÜHJAHRSPUTZ

**Alle Bürgerinnen und Bürger,
Grundstückseigentümer sowie die
Wasunger Vereine sind aufgerufen,
sich am Frühjahrsputz 2025 zu
beteiligen.**

Wer sich an diesem Termin einbringen möchte, kann sich in der Tourist-Information Wasungen, Untertor 1 melden.

JETZT ANMELDEN!
PERSÖNLICH ODER TELEFONISCH
UNTER 036941 71505
ODER PER MAIL AN
INFO@WASUNGEN.DE

Die Grünschnittannahme des Bauhofes Wasungen, hat an diesem Tag von 9-11:30 Uhr geöffnet.

§ 8 (2), § 8 (6) und § 8 (7) der Satzung werden folgendermaßen geändert:

§ 8 Höhe des Elternbeitrages

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle

1 Kind in der Einrichtung		2 Kinder in der Einrichtung		weitere Kinder in der Einrichtung	
bis 10 Stunden	über 10 Stunden	bis 10 Stunden	über 10 Stunden	bis 10 Stunden	über 10 Stunden
230,00 €	246,50 €	218,50 €	235,00 €	115,00 €	131,50 €

Hinweis: Die Eltern wählen eine Betreuungszeit aus. Diese gilt als vereinbarte Betreuungszeit im Sinne des § 16 Absatz 3 Satz 2 ThürKigaG und ist auch die Berechnungsgrundlage für den vorzuhaltenden Personalschlüssel.

(6) Die Gebühren nach § 8 Abs. 2 dieser Satzung werden alle 2 Jahre anhand der Betriebskostenabrechnung neu berechnet. Auf Grundlage dieser Berechnung sollten die Elternbeiträge anschließend neu festgesetzt werden.

(7) Für die in der Einrichtung aufgenommenen Gastkinder wird abweichend von den Absätzen 1 und 2 ein Elternbeitrag in Höhe von 20,00 € je aufgenommener Tag erhoben.

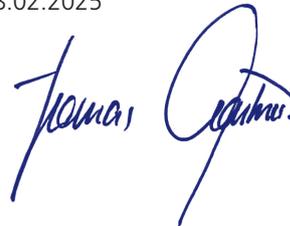
Artikel 2

§ 9 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung tritt mit Wirkung zum 01.03.2025 in Kraft.

Wasungen, den 18.02.2025

Thomas Kästner
Bürgermeister




Beschluss-Nr. 57 / 25 / 2025 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 18.02.2025 zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Wasungen.

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), Zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 21.11.2024 I Nr. 361, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), mehrfach geändert, § 7a eingefügt und § 28 neu gefasst durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 202) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wasungen

vom 15.01.2021 beschließt der Stadtrat der Stadt Wasungen in der Sitzung am 18.02.2025 folgende Änderung zur Satzung:

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Wasungen

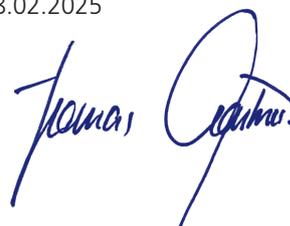
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder d. Stadtrates: 21
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Wasungen, den 18.02.2025

Thomas Kästner
Bürgermeister




Beschluss-Nr. 58 / 26 / 2025 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 18.02.2025 über die Bereitstellung eines finanziellen Zuschusses an die Eltern, deren Kind/er in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Wasungen betreut wird/werden und deren Kinder gleichzeitig einen gewöhnlichen Wohnort (Aufenthalt) in der Stadt Wasungen haben.

Der Stadtrat der Stadt Wasungen beschließt in seiner Sitzung am 18.02.2025:

Die Bereitstellung (Auszahlung) eines finanziellen Zuschusses in Höhe von 50 € pro Kind pro Monat an die Eltern, deren Kind/er in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Wasungen betreut wird / werden und deren Kind/er gleichzeitig einen gewöhnlichen Wohnort (Aufenthalt) in der Stadt Wasungen hat / haben.

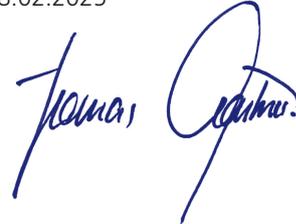
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder d. Stadtrates: 21
 davon Anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Wasungen, den 18.02.2025

Thomas Kästner
 Bürgermeister




Beschluss-Nr. 59 / 27 / 2025 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 18.02.2025 über die Festsetzung der Betreuungsgebühren der in Trägerschaft des DRK - Kreisverband Meiningen e.V. befindlichen Kindertagesstätten Glückskäfer, Rasselbande und Klosterwaldzwerge in der Stadt Wasungen.

Der Stadtrat der Stadt Wasungen beschließt in seiner Sitzung am 18.02.2025:

Die Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten der Stadt Wasungen in Trägerschaft des DRK - Kreisverband Meiningen e.V.

- **Glückskäfer**, Gartenstraße 6 und Bahnhofstraße 5 in 98634 Wasungen

- **Rasselbande**, Sandweg 6 in 98634 Wasungen OT Unterkatz
- **Klosterwaldzwerge**, Sinnerhäuser Str. 44 in 98634 Wasungen OT Hümpfershausen

wird wie folgt festgesetzt:

Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Kinder der Familie, welche eine Kindertageseinrichtungen der Stadt Wasungen besuchen, sowie nach dem gewählten Betreuungsumfang des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

1 Kind in der Einrichtung		2 Kinder in der Einrichtung		weitere Kinder in der Einrichtung	
bis 10 Stunden	über 10 Stunden	bis 10 Stunden	über 10 Stunden	bis 10 Stunden	über 10 Stunden
230,00 €	246,50 €	218,50 €	235,00 €	115,00 €	131,50 €

Die Eltern haben die Möglichkeit, die Betreuungszeit um 1 Stunde auf bis zu 11 Stunden zu erweitern. Der Antrag ist bei Bedarf, mit der Vorlage Arbeitgeberbescheinigung, jährlich zum 01.03. und 01.09. für ein halbes Jahr im Voraus beim Träger DRK - Kreisverband Meiningen e.V. einzureichen. Werden die erforderlichen Nachweise bis zum 01.02. oder 01.08. des laufenden Jahres un-aufgefordert beim DRK - Kreisverband Meiningen e.V. erbracht, erfolgt eine Erstattung der Betreuungsgebühren für die Gebühr ab 10 Stunden in Höhe von 10,00 Euro je Monat.

Für die in der Einrichtung aufgenommenen Gastkinder wird, abweichend von den in der Tabelle angegebenen Werten, ein Elternbeitrag in Höhe von 20,00 € je aufgenommener Tag erhoben.

Die Erhebung der Betreuungsgebühren erfolgt in Abstimmung mit dem Träger DRK - Kreisverband Meiningen e.V. und wird zum 01.03.2025 wirksam.

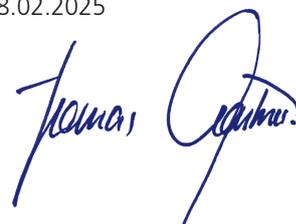
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder d. Stadtrates: 21
 davon Anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Wasungen, den 18.02.2025

Thomas Kästner
 Bürgermeister




Veranstaltungsplan März-April 2025 der Stadt Wasungen und der Ortsteile Stand: 10.02.2025

Datum/Uhrzeit	Art, Verlauf, Höhepunkte, Ort	Veranstalter
März		
1.3. 11:11 Uhr 13:11 Uhr 14:11 Uhr	Ratssitzung mit Schlüsselübergabe durch den Bürgermeister <i>Rathaus, Markt 7, im historischen Rathaussaal, 1. OG</i> Abholung Prinz Karneval 2025 <i>an der Narrenburg im Park</i> Großer historischer Festumzug <i>An allen Tagen buntes Treiben und Tanz in ganz Wasungen.</i>	Wasunger Carneval Club e. V.
2.3. 15:11 Uhr	Bunter Kindernachmittag <i>im Bürgerhaus Paradies, Bahnhofstraße 5</i>	Wasunger Carneval Club e. V.
3.3. 14:11 Uhr	Auszeichnungsveranstaltung zum 489. Wasunger Karneval mit Verleihung des närrischen Lügenordens <i>im Bürgerhaus Paradies, Bahnhofstraße 5</i>	Wasunger Carneval Club e. V.
4.3. 21:11 Uhr 14-18 Uhr	Schlüsselerückgabe an den Bürgermeister <i>auf der Burg Maienluft, Maienluft 1</i> Karneval der Senioren <i>Begegnungsstätte – Amtsgasse 2</i>	Wasunger Carneval Club e. V. Sportverein „Grün-Weiß“ Wasungen e. V. Abt. Gymnastik
5.3. 17 Uhr	Gottesdienst zum Aschermittwoch <i>in der Stadtkirche St. Trinitatis</i>	Ev. Kirchengemeinde Wasungen
15.3.	Obstbaumschnitt mit Thomas Wey <i>Hungerberg, Garten Dieter Bohn (vereinsoffen)</i>	Gartenbauverein Wasungen e. V.
22.3. 9 - 12 Uhr 17 Uhr	Frühjahrspokalschießen SV Wasungen <i>Schießsportanlage, Siedlung 5, 98590 Schwallungen (vereinsintern)</i> Jahreshauptversammlung und Wahl des neuen Vorstandes <i>Café Cabana, Kaffeegasse 4, Wasungen (vereinsintern)</i>	Schützenverein Wasungen e. V.
29.3. oder 5.4. 10 - 12 Uhr	Frühjahrsputz <i>Rondell Schöppenwerth (vereinsintern)</i>	Gartenbauverein Wasungen e. V.
April		
6.4. 10 Uhr	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden 2025 <i>in der Stadtkirche St. Trinitatis</i>	Ev. Kirchengemeinde Wasungen
10.4. 21 Uhr	Osternacht <i>in der Stadtkirche St. Trinitatis</i>	Ev. Kirchengemeinde Wasungen
8.-11.4. 8.4., 9 - 12 Uhr 9.4., 9 - 11 Uhr 10.4., 9 - 12 Uhr 11.4., 9 - 12 Uhr	Osterferien in der Kunststation <i>Zentangel auf bunten Aquarellpapieren</i> <i>Schäfchen filzen</i> <i>Wir raspeln Speckstein</i> <i>Wir drucken in der Druckwerkstatt</i>	<i>Kursgebühr je Tag: 7,00 €, ab 8 Jahre</i> <i>Kunststation Oepfershausen e.V.,</i> <i>Blumenburg 9, 98634 Wasungen / OT Oepfershausen,</i> <i>Tel.: 036940 50224, E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de</i>
5.4. oder 29.3. 10 - 12 Uhr	Frühjahrsputz Frühjahrsputz <i>Rondell Schöppenwerth (vereinsintern)</i>	Stadt Wasungen Gartenbauverein Wasungen e. V.
30.04.	Maifeier in Wahns <i>an der Feuerwehr</i>	Freiwillige Feuerwehr Wahns e. V.

Änderungen vorbehalten!

IMPRESSUM:

Herausgeber: Stadt Wasungen, Markt 7, 98634 Wasungen
Redaktion: verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Wasungen
Hinweis: Die Anwendung der vielfältigen Regeln der deutschen Rechtschreibung obliegt dem unterzeichnenden Autor.
Erscheinungsweise: nach Bedarf, kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Wasungen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 0,50 EUR während der Dienstzeiten der VG „Wasungen-Amt Sand“ Sitz Wasungen, Markt 9/11 erhalten.
Satz und Druck: Druckerei Mack GmbH & Co. KG, www.mack-druck.de
Auflage: 2700